

## Anlage 11 a : Stellungnahme zum Förderantrag Az: 331101-1-W20-005

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung

<b>Antragsteller</b>	netzwerk leben e. V.
<b>Förderzweck</b>	Nutzungspauschale Familientreff Sternstraße 80
<b>Gesamtausgaben</b>	3.000,00 Euro
<b>Gesamteigenmittel</b>	<b>900,00 Euro</b>
<b>a) Eigenmittel</b>	700,00 Euro
<b>b) Spenden</b>	200,00 Euro
<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>2.100,00 Euro</b>

### 2. Stellungnahme:

Der Verein „netzwerk leben“ hat es sich bereits seit Oktober 2004 zur Aufgabe gemacht, sozial schwache, kinderreiche Familien und Alleinerziehende zu unterstützen. Neben der Familienarbeit in Räumlichkeiten der Sternstraße 80, wo es einen regelmäßigen Austausch untereinander gibt, erfahren genannte Familien Begleitung und anderweitige Unterstützung. Alle Kosten für Bastelmaterial, Spiele, Bücher, Ausflüge und andere Projekte werden durch Spenden bestritten. Ebenso verhält es sich mit finanziellen Hilfen für Familien in besonderen Notlagen. Von 2001 bis 2018 konnten 262 Familien finanziell unterstützt werden (Erstausrüstung für die Babys, Geräte für den Haushalt, Alltagsdinge u. v. a. m.). Zweimal im Jahr wird außerdem eine Baby- und Kinderkleiderbörse organisiert, welche doppelt hilft: Zum einen sind dort preisgünstige Kindersachen zu bekommen und zum anderen geht der Erlös in den „Spendentopf“. Seit 2004 gibt es auch die Weihnachtspaket-Aktion für sozial schwache Familien/Alleinstehende.

Der Verein bietet allen o. g. Bedürftigen seine Hilfe an. Junge Mütter und Väter werden mit ihren Problemen ernst genommen, sie erhalten praktische Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, gesetzlichen Betreuern, dem Fachdienst Jugend und anderen Institutionen, die in ihrer Arbeit auf die Probleme genannter Klientel aufmerksam werden. Im Sinne einer guten Vernetzungsarbeit werden den jungen Familien/Alleinstehenden außerdem weiterführende Hilfen vermittelt und Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und anderen Einrichtungen angeboten.

Im Jahr 2019 wurden durch die 15 ehrenamtlichen Betreuer insgesamt 1.214 Stunden erbracht. Etwa 25 Personen, teilweise in Betreuung, viele Alleinerziehende, nutzen wöchentlich die Angebote. Gemäß der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.07.1992, Artikel 11, hat jedes Kind ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt sowie körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung. Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Die betreuten Eltern und ihre Kinder werden dabei liebevoll und kompetent durch den Verein unterstützt.

Die Miet- und Betriebskosten für den Familientreff betragen jährlich 3.000,00 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigenmittel des Vereins in Höhe von 900,00 Euro aus. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 2.100,00 Euro wurden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2019 fördert die Lutherstadt Wittenberg bei institutioneller Förderung maximal 70%. Bei einer Förderung in Höhe von 2.100,00 Euro würde sich die Stadt mit 70 % an den Kosten beteiligen.

**3. Empfehlung der Verwaltung:** 2.100,00 Euro